

Teltomer Kreisblatt.



Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Verkauft
werden in der Expedition:
Bei H. W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Ar 22. Berlin, Dienstag, den 21. Februar 1888. 32. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 14. Februar 1888.

Nach den höheren Orts getroffenen Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden technischen Maß- und Gewichtrevisionen soll alljährlich im Voraus ein Plan aufgestellt werden, in welchem für jeden Ortspolizeibezirk der Zeitpunkt der technischen Revision bestimmt wird.

Letztere, welche durch die Organe der Ortspolizeiverwaltung unter Zuziehung eines Sachmeisters auszuführen ist, soll in der Weise stattfinden, daß jeder Gewerbetreibende in den Städten von 2 zu 2 Jahren, auf dem platten Lande von 4 zu 4 Jahren revidiert wird. Die Revisionsfristen können für Städte mit geringem Verkehr bis auf 4 Jahre verlängert, für ländliche Ortschaften mit stark entwickeltem Verkehr dagegen bis auf 2 Jahre abgekürzt werden. Kleine ländliche Ortschaften mit ganz geringem Verkehr können von den regelmäßigen technischen Revisionen ausgeschlossen werden, doch bleibt die Vorname außerordentlicher technischer Revisionen in längeren Zwischenräumen auch für diese Orte vorbehalten. Außer den technischen Maß- und Gewichtrevisionen sind alljährlich überall ausschließlich polizeiliche Revisionen vorzunehmen.

Diese sind nur durch Organe der örtlichen Polizeiverwaltung — also ohne Zuziehung eines Sachmeisters — auszuführen und haben derartig stattzufinden, daß jeder Gewerbetreibende in den Städten jährlich 2 Mal, auf dem platten Lande jährlich 1 Mal revidiert wird. Um das Material zur Aufstellung des Plans über die nächste technische Maß- und Gewichtrevision zu erlangen ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ergebenst, unter Benutzung des unten abgedruckten Schemas mir bis zum 1. März d. J. mitzutheilen, wann in den ihnen unterstellten Ortschaften die nächste technische Maß- und Gewichtrevision vorzunehmen ist.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Nr.	Name des städtischen, bezw. ländlichen Polizei- bezirks und der zu letzterem gehörigen Ortschaften.	Tag, an welchem die letzte technische Maß- u. Gewicht-Revision stattgefunden hat.	Angabe des Zeitpunkts, an welchem die nächste technische Revision vorzunehmen ist.	Bemerkungen.

Berlin, den 16. Februar 1888.

Bekanntmachung.

Nachdem die Diphtheritis-Epidemie im Gemeinde- und Gutsbezirke Rangsdorf erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 2. Dezember 1887 (Kreisblatt Stück Nr. 142 de 1887) für den Umfang der genannten Bezirke angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Bezirks-Kommando Teltow in Steglitz. Bekanntmachung.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 11. Februar 1888, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, sind die im Jahre 1880 und später geborenen Personen — Offiziere, Sanitäts-Offiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten — welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) bezw. als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatz-Reservspflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, zur Meldung bei den zuständigen Landwehrbehörden behufs Eintragung in die Listen der Landwehr 2. Aufgebots spätestens bis zum 13. März d. J. verpflichtet.

Vorliegendem gemäß werden die davon betroffenen Personen, welche der Garde, der Infanterie, den Spezialwaffen (Jäger, Karaballerie, Feld- und Fuß-Artillerie, Pioniere, Eisenbahn-Regiment, Train) dem Sanitäts- und Veterinär-Personal oder der Marine angehört haben, sowie die ehemaligen Zahlmeister Aspiranten, Büchsenmacher und Büchsenmacher-Gehilfen, Defonomie-Vandwecker jeder Waffe und Arbeits-Soldaten hierdurch aufgefordert, sich bei Beerdigung der im § 67 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 angeordneten Strafen mündlich oder schriftlich bis zum 13. März dieses Jahres unter Vorlage ihrer Militär-Papiere anzumelden.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen:
von Offizieren, Sanitäts-Offizieren, oberen Militärbeamten } bei dem Bezirks Kommando Teltow in Steglitz, Birckbuschstraße 6 d.
von Unteroffizieren, Mannschaften und Unter Militärbeamten } bei den Bezirks-Feldwebeln des Kreises Teltow, in dem Bezirk der I. Kompanie (Königs-Wusterhausen) bei dem Bezirks-Feldwebel in Königs-Wusterhausen, im Bezirk der III. Kompanie (Zossen) bei dem Bezirks-Feldwebel in Zossen,

im Bezirk der II. Kompanie (Teltow), im Bezirk der IV. Kompanie (Charlottenburg), im Bezirk der V. Kompanie (Niedorf)

nur
im Central-Meldebureau in Steglitz,
Birckbuschstraße 6 d.

Erfolgt die Meldung schriftlich, so ist die Wohnung, und, falls der Militärpaß nicht mehr vorhanden das Bezirkskommando bezw. der Stationsort des Bezirks-Feldwebels anzugeben, bei welchem die Ueberweisung zum Landsturm stattgefunden hat.

Die mündliche Meldung ist in den Wochentagen von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags an den genannten Stellen anzubringen.

Es empfiehlt sich im Interesse der Meldenden zur Vermeidung stundenlangen Wartens, die Meldung nicht bis in die letzte Zeit der gegebenen Frist zu verschieben.

Für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bezw. auf Seereisen befinden wird die Meldefrist bis zum 30. September 1888, bezw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren, oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr bezw. Abmusterung verlängert.

Gleichzeitig wird ferner bekannt gemacht:

1. Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, betr. Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 bereits dem Landsturm angehörige Personen, welche nicht unter den § 7 des Gesetzes fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm 1 bezw. 2. Aufgebots über (§ 24 des Gesetzes.)

2. Angehörige der Ersatz-Reserve 2. Klasse werden Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots.

3. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:

a) Landsturmpflichtige, welche durch Konsultatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Interessen sicheres Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender etc. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

Bezügliche Gesuche sind an den Zivilvorstehenden derjenigen Ersatzkommission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatzreserve 2. Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.

b) Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird.

Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

4. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve 1. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve.

Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurtaubtenstand und erhalten in Folge hiervon veränderte Militärpapiere.

Steglitz, den 16. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Kommando Teltow.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt, bezw. wiedergewählt und bestätigt worden

Der Bauer Wilhelm Urban zu Groß-Körb zum Schöffen der Gemeinde Groß-Körb und der Arbeiter Friedrich Westphal zu Zehlendorf zum Nachtwächter der Gemeinde Zehlendorf.

Nichtamtliches.

Vom Kronprinzen.

Ueber das Befinden des hohen Herrn und über den Krankheitsverlauf liegen folgende weitere telegraphische Meldungen vor, die sich den bereits veröffentlichten anschließend einen stetigen übersichtlichen Krankheitsbericht bilden:

San Remo, 17. Febr. Nachts. Die heute Abend bei Seiner K. und K. Hoheit vorgenommene Untersuchung des Kehlkopfes ergab, daß sich die Erkrankung des Kehlkopfes seit der Operation erheblich gebessert habe. Der Kronprinz hat den heutigen Tag sehr gut verbracht. Der Husten hat nachgelassen und tritt nicht mehr so häufig auf; es ist kein Anzeichen von Bronchitis vorhanden.

San Remo, 18. Febr. Vormittags. (Amtliches Bulletin des Reichsanzeigers.) Auch in dieser Nacht war der Schlaf Sr. K. und K. Hoheit des Kronprinzen besser, kein Fieber, kein Kopfschmerz, Auswurf und Husten wie gestern. Madenzie, Schrader, Krause, Hovell, v. Bergmann, Bramann.

San Remo, 18. Febr. Vormittags. Sr. K. und K. Hoheit der Kronprinz verbrachte die Nacht gut. Das Allgemeinbefinden ist ebenfalls gut. Madenzie's Abreise ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

San Remo, 18. Febr. Abends. Sr. K. und K. Hoheit der Kronprinz stand heute Vormittag um 11 Uhr auf. Der Husten hat sich etwas gebessert und Kopfschmerz ist nicht mehr vorhanden. — Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind heute Abend hier eingetroffen und wurden am Bahnhofe von Ihren K. Hoheiten dem Prinzen Heinrich und der Erbprinzessin von Meiningen empfangen.

San Remo, 19. Febr. Vorm. (Amtliches Bulletin des Reichsanzeigers in einer Extranummer.) Die Wunde Sr. K. und K. Hoheit des Kronprinzen fährt fort, sich bei bestem Aussehen zu verkleinern. Kein Fieber, Husten wie gestern, etwas mehr Auswurf, Appetit mehrt sich. Madenzie, Schrader, Krause, Hovell, v. Bergmann, Bramann.

San Remo, 19. Febr. Vorm. (Eigener Drahtbericht der Post, Ztg. in einem Extrablatt.) „Der Kronprinz verbrachte wiederum eine etwas bessere, wenngleich noch immer durch Husten gestörte Nacht. Es ist noch Schleimabsonderung und Auswurf vorhanden, der Appetit ist gut. Von einer beabsichtigten Aenderung im Personal der Ärzte oder einem demnächstigen anders als freiwilligen Weggange eines derselben ist nicht die Rede. Allesamt wechseln regelmäßig Tag und Nacht im Dienste beim Kronprinzen ab. Bestimmt in Abrede stellen kann ich alle Gerüchte von neuen Schwellungen, zu befürchtenden Komplikationen und dergl. Trotz dem darf nicht gerade von günstiger Entwicklung geredet werden. Wer die nunmehr im „Lancet“, „New-York Herald“ und in der „Berl. Klin. Wochenschrift“ vorliegenden Berichte Madenzie's und Virchow's richtig zu lesen versteht, wird in ihnen die volle Rechtfertigung der Haltung der hiesigen Ärzte finden, welche stets vor allzu optimistischer Auffassung der Lage warnten. Die Befriedigung über die gelungene Operation und den normalen Fortgang des Vernarbungsprozesses, ohnehin durch unliebbare Begleiterscheinungen, wie Kopfschmerz, Husten, Schleimabsonderung, lebhafte auch Mattigkeit und geringen Blutauswurf eingeschränkt, darf noch nicht zur Annahme einer günstigen Wendung des Leidens verleiten. Auch von einer Umstößung der durch Madenzie mitbestätigten Novemberdiagnose kann nicht die Rede sein, weil ebensowenig die Abwesenheit wie Anwesenheit von Krebs bewiesen ist. Wie die früheren verzweifelten und hoffnungslosen Auffassungen, so würde jetzt eine optimistische Stimmung und Beurteilung voreilig sein. Viele schließen sogar aus den beiden Gutachten Virchow's und Madenzie's, daß die Ärzte nicht Alles, was sie wissen, sagen wollen. Jedenfalls warnt schon der außerordentliche Lakonismus der Bulletins und das Stillschweigen über die Gestaltung des Kehlkopfes vor dem Glauben an eine nahe wesentliche Besserung. Auch wenn kein Krebs vorhanden bleibt die Krankheit ernst genug. Trösten kann nur die Gewißheit, daß die hier versammelten Ärzte und Chirurgen voll Singsingung an den allgeliebten Fürsten und ihre weltgeschichtliche Aufgabe zum Kampfe gegen den unsichtbaren Feind alles aufgeben haben und ausbieten werden, was Menschen vermögen.“

In dem Extrablatt der Post, Ztg. befand sich noch das folgende, etwa eine Stunde später als die eben zitierte Depesche eingetroffene Telegramm.

San Remo, 19. Febr. Vormittags. Ich erfahre noch, daß Madenzie gestern, wie schon mehrmals die Stimme des Kronprinzen untersucht und ziemlich gut fand, sogar besser als vor der Operation. Madenzie ersucht mich ausdrücklich, die beunruhigenden Angaben des „Berl. Tagebl.“ durchaus als unwahr zu erklären.

Hiermit schliesse die Reihe der offiziellen Mittheilungen. Es erübrigt nur, auf den Inhalt derselben näher eingehend, noch zu bemerken, daß neben dem bereits veröffentlichten Gutachten Madenzie's auch auf Befehl des Kronprinzen das Gutachten Virchow's über das letzte aus dem Kehlkopf des Kronprinzen stammende Gewebsstück in der Berl. Klin. Wochenschrift veröffentlicht worden ist. Die Umrisse sind bereits vor einigen Tagen auch an dieser Stelle zur Kenntniß unserer Leser gebracht worden. Die jetzt in dem genannten ärztlichen Blatte publizierten Mittheilungen sind speziell medizinischen Charakters und für das Laienpublikum schwer verständlich. Daß das Gutachten keine positiven Angaben enthält, ist ebenfalls seiner Zeit mitgetheilt worden.

Was das Dementi der beunruhigenden Angaben des Berl. Tagebl. anlangt, so hatte dasselbe eine Depesche seines Korrespondenten veröffentlicht, wonach Dr. Madenzie sich am Sonnabend über den Zustand des Kronprinzen höchst ungünstig ausgesprochen haben sollte.

Die Heilung der Operationswunde ist soweit vorgeschritten, daß mit der Kehlkopfbehandlung wieder begonnen werden konnte. Zunächst besteht dieselbe in Inhalationen. Diesen autoritativen Thatfachen gegenüber sind alle anderen Gerüchte und Mittheilungen als haltlose Kombinationen zu bezeichnen. Hierunter gehören auch die Mittheilungen des H. U. C., Sr. Majestät der Kaiser und seine hohe Gemahlin habe nach San Remo reisen wollen, ebenso die von demselben Blatte registrierte Nachricht, daß der Kronprinz nach Berlin überführt werden solle.

Wie die Nat. Ztg. noch mittheilt, hat am Freitag der Kronprinz dem Dr. Bramann das Komthurkreuz des hohenzollern'schen Hausordens überreicht.

Rundschau.

Unser Kaiser empfing am Freitag die Deputation des russischen Kaluga-Regiments. Als die Wache vorüberzog trat er mit den russischen Offizieren an das Fenster. Dieselben waren von den gewaltigen Ovationen, die von den zahlreichen Menschen dem greisen Herrscher dargebracht wurden, höchlichst überrascht und verriethen den tiefen Eindruck, den jene Rundgebung auf sie machte. — Am Sonnabend Mittag fand bei den kaiserlichen Majestäten zu Ehren der Deputation ein militärisches Diner statt. — Eine großartige Rundgebung vollzog sich am Sonntag Mittag vor dem kaiserlichen Palais. Eine ungeheure Menschenmenge wartete auf den Vorbeimarsch der Wache. Kurz vorher erschien ein Lakai an dem zweiten Fenster und nahm die Tüllvorhänge weg. Gleich darauf drängten sich drei allerliebste Blondköpfe dicht an die Fensterhebeln. Es waren die drei ältesten Urenkel unseres greisen Kaisers, welche erstaunten Blickes die riesige Menschenmenge überfahen. Stürmischer Jubel brauste zum Himmel empor, als der Kaiser nun ebenfalls an das Fenster trat, die rechte Hand auf das Köpfchen des Jüngsten legend und mit der linken Hand winkend, sein Volk begrüßte. Die kleinen Prinzen sahen reizend aus in ihren blaßgelben Blousenanzügen mit blauen Schlipfen und Bändern. Der kleine Prinz Wilhelm legte militärisch salutierend die rechte Hand an den Kopf. Doch der Jubel des Volkes wollte kein